

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 16.05.2018**

### **Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind**

- Die Gemeinde hat das alte VR-Bank Gebäude in Tengling (Weinbergstr.) erworben.
- „Kauf eines Traktors für den gemeindlichen Bauhof.“ Es kann bekannt gegeben werden, dass für den gemeindlichen Bauhof ein Claas Traktor Arion 510 CIS über den örtlichen Händler Gstöttner & Niedermeier beschafft wird.
- Die Fa. Baldauf, Taching a. See, wird mit den Arbeiten für zwei Akustikdecken in der Grundschule beauftragt.
- Die Fa. Streicher, Altenmarkt, wurde mit den Arbeiten der Straßensanierung Mollstätten-Pasee beauftragt
- Die Bauleistungen für den Kanalanschluss Huber Lisa, Taching, wurden nach der Baugenehmigungserteilung an die Fa. Oppacher vergeben.
- Die Fa. Weiss, Holzhausen, wurde mit der Nachrüstung der Brandschutztüren der Grundschule Taching beauftragt.
- Die Bauleistungen für eine Schutzplanke bei Burg wurde an die Fa. Leit-Ramm vergeben.
- Das Planungsbüro Höllige und Wind, Anger, wurde mit der Erstellung der Bauwerks-hauptprüfung beauftragt.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb des Tenglinger Strandbades als Badestelle und Einführung einer Parkgebühr**

Mittlerweile hat die Gemeinde einen Arbeitsvertrag mit einem Rettungsschwimmer abgeschlossen. Bürgermeisterin Haas informiert, dass sie morgen ein gemeinsames Treffen an den Strandbädern organisiert hat, bei dem organisatorische Details, die Festlegung der Badezonen und sicherheitsrelevante Aspekte besprochen werden.

In der Diskussion kommt der Rat überein, den Rettungsschwimmer Mühlbauer am Tenglinger Strandbad einzusetzen und nicht wie ursprünglich geplant am Tachinger Strandbad. Grund dafür ist, dass voraussichtlich ab Mitte Juni eine Rettungsschwimmerin am Tachinger Strandbad den Aufsichtsdienst übernehmen könnte und dass das Tenglinger Bad stärker frequentiert ist. Etwa 2/3 der Eintrittsumsätze werden in Tengling erwirtschaftet und 1/3 in Taching. Sollte jedoch aus bisher nicht bekannten Gründen keine Einstellung möglich sein, wird vorgeschlagen, dass das Bad in Taching als Badestelle betrieben werden soll. Attraktionen, wie z. B. der Sprungturm und andere Einbauten würden dann nicht mehr erfolgen. Auch ein Eintritt wird bei einer Badestelle nicht mehr kassiert. Um den Einnahmeausfall aus den Eintrittsgebühren zumindest teilweise ausgleichen zu können, wird die Einführung einer Parkgebühr vorgeschlagen. Vorgeschlagen werden 4 € je PKW/Motorrad o.ä. Bzgl. der Sprungtürme entsteht im Rat eine kontroverse Diskussion. Während der Badesaison zeigt sich immer wieder, dass der Sprungturm oft nicht ordnungsgemäß benutzt wird. Bürgermeisterin Haas ist es ein großes Anliegen, dass aus haftungsrechtlichen Gründen notwendige Vorkehrungen getroffen werden, um die der Gemeinde obliegende Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Welche Vorkehrungen im Detail dazu umzusetzen sind, soll ein Jurist oder ggf. der KUVB klären. Mitglied des Gemeinderats Sepp Huber informiert, dass von Seiten der Tenglinger Wasserwacht signalisiert wurde, dass einzelne Mitglieder der Wasserwacht auf Anstellungsbasis bei der Gemeinde den Rettungsschwimmerdienst übernehmen würden. Auch mit den Verantwortlichen der Wasserwacht, so Bürgermeisterin Haas, wurde für morgen ein Besprechungstermin angesetzt.

*Der Gemeinderat Taching a. See hält einstimmig am Weiterbetrieb der Seebäder fest, sofern die erforderliche Wasseraufsicht durch Rettungsschwimmer gewährleistet ist. Bei evtl. erforderlichem Betrieb als Badestelle beschließt der Gemeinderat Taching a. See die Einführung einer Parkgebühr von 4 € je PKW/Motorrad o.ä.*

### **Errichtung eines Waldkindergartens in Mönchspoint**

Von der Gemeinde Surberg wurde ein gebrauchter Bauwagen zum Kauf an-

geboten, der bisher vom dortigen Waldkindergarten genutzt worden ist. Das aktuelle Vorhaben der Gemeinde zur Errichtung eines Waldkindergartens ist nunmehr mit der Variante „Bauwagen“ (anstatt festes Gebäude) zu konkretisieren, wenn der Bauwagen tatsächlich angeschafft wird. Die Planvorlagen für die Baugenehmigung sind vom Planungsbüro Kleißl bereits entsprechend überarbeitet worden. Aktuell haben 8 Kinder Interesse am Besuch eines Waldkindergartens. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass im ländlichen Raum ein Waldkindergarten nicht benötigt wird und zum anderen wird das kürzlich gekaufte Gebäude der VR-Bank in Tengling als Unterbringungsmöglichkeit vorgeschlagen. Letztendlich war man im Rat der Meinung, dass man einen Versuch mit einer Waldkindergartenengruppe starten sollte. Der rege Zulauf in anderen Waldkindergärten spreche für sich.

### **Beschlussfassung über die Bedarfsfeststellung von Waldkindergartenplätzen**

Die Anmeldezahlen für den Kindergarten (Kinderkrippe) Tausendfüßler sind für das kommende Kindergartenjahr höher als die zur Verfügung stehenden Plätze. Die Betriebserlaubnis vom LRA Traunstein erlaubt eine Belegung von 54 Plätzen im Kindergarten und 15 in der Krippe. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre der Kindergarten voll ausgelastet und in der Krippe zwei freie Plätze. Zusätzlich würden derzeit acht Kinder für eine Waldspielgruppe angemeldet werden. Erfahrungsgemäß steigen die Anmeldezahlen zum September hin noch einmal und es sind auch immer noch Anfragen während des Jahres aufgrund eventueller Zuzüge möglich. Da nicht in jeder Gemeinde eine solche Waldspielgruppe angeboten wird, ist es durchaus auch möglich, dass „Nicht-Gemeindebürger“ das Angebot in Anspruch nehmen würden. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, soll eine Waldspielgruppe errichtet werden.

*Der Gemeinderat Taching a. See erkennt einstimmig den Bedarf von 15 Plätzen als bedarfsnotwendig an.*

### **Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen zum geänderten Bauantrag**

In der Diskussion wird klar, dass vom bisher geplanten Standort in Mönchspoint auch auf Grund der Kosten für die zu bebauende Zufahrtsstraße in Höhe von ca. 60.000 € Abstand genommen wird. Mitglied des Gemeinderats Hans Steiner bietet eine Wiesenfläche bei seinem landwirtschaftlichen Anwesen am Hochfeld an. Auch eine gemeindeeigene Fläche an der Wallfahrtskirche in Burg (Parkplatz) wird als möglicher Standort ins Gespräch gebracht.

*Der Gemeinderat Taching a. See beschließt einstimmig, die Planung für einen Waldkindergarten in Mönchspoint aufzugeben. Bürgermeisterin Haas wird ermächtigt, die Planung für einen Alternativstandort voranzutreiben, wobei die Grundzüge der Planung (Bauwagenvariante) übernommen werden sollen. Ferner wird die Bürgermeisterin ermächtigt, ohne Behandlung im Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag herzustellen und diesen an das Landratsamt Traunstein weiterzuleiten.*

### **Antrag auf Baugenehmigung von Elisabeth Krautenbacher zum Teilabbruch einer Maschinenhalle mit Stallung und Neuerrichtung von Garagen sowie eine Nutzungsänderung von einem Teil der Stallung in eine Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1231 der Gemarkung Taching (Mollstätten 9)**

Nach Auffassung der Verwaltung kann die Zulässigkeit des Vorhabens begründet werden.

*Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.*

### **Antrag auf Baugenehmigung von Landwirt Franz Seehuber zum Neubau einer offenen Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 2603 der Gemarkung Taching (Planthal 2)**

Das Vorhaben ist zulässig als privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben.

*Der Gemeinderat Taching a. See nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.*

**Antrag auf Baugenehmigung von Stefan Huber zur Nutzungsänderung des KG zur Erweiterung auf eine zweite Wohneinheit mit Anbau einer Einzelgarage im KG, Aufstockung des Wohnhauses sowie Abbruch und Errichtung der Garage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 700/1 der Gemarkung Tengling (Stecken 3)**

Wegen der Einzelheiten des Bauvorhabens haben ausführliche Bauberatungsgespräche des Antragstellers bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Traunstein stattgefunden. Dabei wurde gemäß den Aktenvermerken des Landratsamtes eine Genehmigung für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt, sofern bestimmte Zwangspunkte beachtet werden. Die erforderlichen Abstandsflächen können im Bereich zum Nachbargrundstück „Stecken 1“ nicht eingehalten werden, weswegen hier vom Landratsamt eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften genehmigt werden müsste. Gemäß Auskunft des Antragstellers hat der betroffene Grenznachbar dem Bauantrag zugestimmt.

*Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Ebenso wird den bezüglich der nicht eingehaltenen Abstandsfläche zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 700 der Gemarkung Tengling, bezüglich der Gestaltung des Treppenraumes und bezüglich der von der Leitungsanlagenrichtlinie abweichenden Leitungsinstallation zugestimmt.*

**Antrag auf Baugenehmigung von Werner und Anneliese Sauer zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/20 der Gemarkung Tengling (Tengling, Frauenanger 1)**

Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entfällt. Der Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

**Antrag von Hildegard Mayer auf Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Mauerham zum Anbau an das bestehende Autohaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 495/1 der Gemarkung Taching (Mauerham 19)**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt.

Bei der Prüfung des Bauantrages im Landratsamt Traunstein wurde festgestellt, dass die aktuelle Innenbereichssatzung die maximal zulässige Grundfläche für Gebäude auf 750 qm beschränkt. Das Betriebsgebäude von Frau Mayer weist nach dem Anbau eine Grundfläche von insgesamt 819,3 qm auf.

Frau Mayer stellt nun einen Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung. Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Der Neubau wird auf der bereits vorhandenen Tiefgarage und deren Abfahrt errichtet. Eine nur teilweise Überbauung der Tiefgaragenabfahrt, um die maximal zulässige Grundfläche zu erreichen, ist ausführungsbedingt sehr aufwändig und nicht sinnvoll.
- Es werden durch den Bau keine zusätzlichen Flächen versiegelt.
- Aus gestalterischer Sicht stellt die Überbauung der Tiefgaragenabfahrt in dieser Art und Weise eine erhebliche Aufwertung dar.
- Aus betrieblichen Anforderungen entstehen im Winter keine Probleme mehr hinsichtlich des Winterdienstes.
- Für die Ausstellungsräume des Kfz-Hauses werden von den Fahrzeugherstellern Mindestflächen gefordert. Diese können nur mit dem entsprechend geplanten Bau eingehalten werden.

*Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung „Mauerham“ wegen der nicht eingehaltenen maximal zulässigen Grundfläche (819,3 qm statt 750 qm) wird einstimmig zugestimmt.*

**Sonstiges und Informationen durch die Bürgermeisterin  
Festtag der FFW Palling**

Der Gemeinderat ist zu diesem Fest am 15.07.2018 eingeladen.

**Gemeindeausflug 2018**

Der Gemeindeausflug wird am 21.09.2018 stattfinden.

**Verkehrsgefährdung an der Pallinger Str.**

Mitglied des Gemeinderats Franz Obermeyer spricht nochmals die Verkehrsgefährdung durch parkende Autos am Fußweg entlang der Pallinger Straße an. Es sei immer wieder zu beobachten, dass wegen parkender Autos im Bereich des Anwesens an der Pallinger Str. Fußgänger, Mütter mit Kinderwägen etc. die Straße betreten müssen. Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung soll prüfen, ob, ggf. im Rahmen der Verkehrsschau, eine Beschilderung möglich ist, um das Parken von Autos zu vermeiden.